

Betreuungsvertrag

Unter Einbeziehung der Elterninformation "Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung", 28. Auflage 2024

Zwischen Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH
44137 Dortmund
vertreten durch *Bitte hier die Bezeichnung des Trägervertreters eintragen*
- nachfolgend Träger genannt - und

- 1. Erziehungsberechtigte(r) - Mutter

Frau

- 2. Erziehungsberechtigte(r) - Vater

Herr

- nachfolgend "Erziehungsberechtigte" genannt -

wird vorbehaltlich eines entsprechenden Leistungsbescheides des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind geboren am
Anschrift:
Geschlecht: Konfession: *
Nationalität: vorrangige Familiensprache:
Geschwister (Anzahl und Alter):
sonstige Hinweise (z. B. Medikamentengabe):
wird ab dem in die katholische Tageseinrichtung für Kinder

aufgenommen.

mit folgendem Zeitumfang betreut: **

<input type="checkbox"/>	25 Wochenstunden (5 x 5 Stunden) in der Zeit	
<input type="checkbox"/>	35 Wochenstunden (5 x 7 Stunden) in der Zeit	<i>Bitte hier die Betreuungszeit eintragen.</i>
<input type="checkbox"/>	45 Wochenstunden (5 x 9 Stunden) in der Zeit	

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Träger sowie in Übereinstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung möglich und bedarf der Vereinbarung eines neuen Betreuungsvertrages (Ausnahmen dazu siehe Elternbroschüre 2.6.1).

Über die Zuordnung zu einer konkreten Gruppe entscheidet die Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit dem Träger.

Der Träger erhebt ein kostenpflichtiges Entgelt für die angebotenen Mahlzeiten:

- für ein Mittagessen, das bei Anwesenheit während der Zeiten des Mittagessens verpflichtend ist.
- für weitere Mahlzeiten, wenn diese Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.

Sofern das KiTaPLUS-Verpflegungsportal trägerseits eingesetzt wird, ist die Buchung des Mittagessens über dieses System durch die Erziehungsberechtigten verpflichtend. Wir verweisen insofern auf die Internetseite <https://eltern.kitaplus.de> und die dort genannten Nutzungshinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trägers. Sollte ebenfalls die kitaplus ElternApp als Informations- und Kommunikationsplattform trägerseits eingesetzt werden, ist diese ebenfalls verpflichtend zu nutzen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind: *Bitte hier die Öffnungszeiten eintragen.*

Die Kernbetreuungszeiten sind: *Bitte hier die Kernbetreuungszeit eintragen.*

Die Mittagessenszeiten sind: *Bitte hier die Mittagessenszeit eintragen.*

2. Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (kurz: KiBiz) in der jeweils geltenden Fassung und des Statuts für die katholischen Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des katholischen Glaubens.

§ 2 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschließungszeiten zum Ende des letzten Kindergartenjahres unmittelbar vor dem Schuleintritt, spätestens aber mit Beginn der Schulpflicht für das Kind. Sollen schulpflichtige Kinder weiter die Einrichtung besuchen, so bedarf es eines neuen Vertrages, auf den es keinen Anspruch gibt.

Bei Schulkindern endet der Vertrag spätestens zum Ende des Kindergartenjahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet.

2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende in Textform kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt erfolgt, ist eine Vertragskündigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Umzug).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt (z. B. die Nichtvorlage eines Impfnachweises gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz). Die Kündigung muss in Textform und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

§ 3 Bestätigung

Die Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Absatz 3 KiBiz (Eingangsbestätigung der elterlichen Bedarfsanzeige) hat vorgelegen.

§ 4 Information zur Masernimpfung

Ich wurde / Wir wurden darüber informiert, dass Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres nicht in der Tageseinrichtung betreut werden dürfen, wenn diese nicht nachweislich über den im Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorgeschriebenen Impfschutz verfügen (Näheres dazu - auch bezüglich gesetzlich geregelter Ausnahmefälle - unter Kapitel 2.9 Gesundheitsvorsorge/Erkrankung der Elterninformation).

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise rechtunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem verfolgten Zweck soweit wie möglich entspricht.

Der Vertrag ist jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch nach der im vorherigen Satz vorgesehenen Änderung für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Rechtsverbindliche Unterzeichnung:

.....
- 1. Erziehungsberechtigte(r) -

- für den Träger -

.....
- 2. Erziehungsberechtigte(r) -

- für den Träger -

- für den Träger -

* Freiwillige Angabe.

** Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ich habe / Wir haben die Elterninformation „Für Ihr Kind die Katholische Kindertageseinrichtung“, 28. Auflage 2024 als pdf-Datei per Mail / kitaplus ElternApp erhalten. Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den dort aufgeführten Rahmenbedingungen sowie den im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegten Regelungen einverstanden. Dies gilt auch für die an die jeweils aktuelle Fassung des KiBiz angepassten Nachfolgeregelungen und die weiteren gesetzlichen Regelungen, die das Vertragsverhältnis betreffen.

- Ich habe / Wir haben eine gedruckte Fassung der Elterninformation „Für Ihr Kind die Katholische Kindertageseinrichtung“, 28. Auflage 2024 erhalten. Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den dort ausgeführten Rahmenbedingungen sowie den im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegten Regelungen einverstanden. Dies gilt auch für die an die jeweils aktuelle Fassung des KiBiz angepassten Nachfolgeregelungen und die weiteren gesetzlichen Regelungen, die das Vertragsverhältnis betreffen.

Ort, Datum

..... (Erziehungsberechtigte/r)

..... (Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligung zur Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist in § 18 Abs. 1 KiBiz vorgesehen, dass die individuelle stärkenorientierte ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes regelmäßig beobachtet wird und dieser Entwicklungs- und Bildungsprozess des Kindes schriftlich festgehalten wird. Dies darf die kath. Tageseinrichtung aber nur dann, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegt.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

einverstanden nicht einverstanden **

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation wird von den pädagogischen Fachkräften angefertigt und ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten. Mit Ende der Betreuung des Kindes in der Einrichtung wird den Erziehungsberechtigten die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann selbst, ob sie diese der Grundschule zur Einsichtnahme vorlegen.

Diese Einwilligung habe ich/haben wir freiwillig erteilt. Sie kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

..... (Erziehungsberechtigte/r)

..... (Erziehungsberechtigte/r)

* Freiwillige Angabe.

** Zutreffendes bitte ankreuzen.